

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln die Rechtmäßigkeit des Befangenheitsantrages der Verwaltung hinsichtlich des Ausschussmitglieds der BfM-Fraktion, Herrn Schiller, in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 20 d, 17. Änderung bestätigt. Herr Schiller legte der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln ein weiteres Mal seine Beweggründe dar, doch auch in diesem zweiten Entscheid wurde die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Verwaltung bekräftigt.